



Gemeinde Großenkneten
Herrn Bürgermeister Schmidtke
Markt 1
26197 Großenkneten

Gruppe Grüne – KA - Lahrmann
im Gemeinderat

Gruppensprecher
Eduard Hüasers
Hosüner Sand 2
26197 Huntlosen
Tel: 04487-580
Mobil: 0160-96206011
info@eduard-huesers.de

7.11.2022

Aufstellung einer Erhaltungssatzung für das Grundstück „Meyer's Gasthof in Huntlosen gem. § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB zur Erhaltung baulicher Anlagen und der Eigenart von Gebieten.

Zur Beratung im Planungs- und Umweltausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Schmidtke, lieber Thorsten.

Unsere Gruppe stellt den Antrag für das Grundstück „Meyer's Gasthof in Huntlosen gem. § 172 Abs.1 Nr. 1 BauGB eine Erhaltungssatzung aufzustellen, um die ortsbildprägende Funktion des historischen Gebäudes dauerhaft zu erhalten.

Begründung:

In Huntlosen sind in den letzten Jahrzehnten schon mehrfach historische, ortsbildprägende Gebäude mit z.T. erhaltenswerten Baumbestand zugunsten von Neubauvorhaben abgerissen worden (z. B. die ehemalige Mühle Hoffmann). Nun soll in der historischen Mitte von Huntlosen das Gebäudeensemble Meyer's Gasthof mit z. T. sehr altem Baumbestand zugunsten einer Wohnbebauung weichen. Die Erhaltungssatzung ist insbesondere auch deshalb von Bedeutung, da mit dem denkmalgeschützten Spieker auf der gegenüberliegenden Straßenseite, dem Wehmehues und der St. Briccius Kirche sowie alten landwirtschaftlichen Hofstellen der dörfliche Ortscharakter von Huntlosen gerade in diesem Bereich noch erlebbar ist. Die identitätsstiftende Wirkung alter, historisch gewachsener baulicher Strukturen ist für die Bevölkerung vor Ort von wesentlicher Bedeutung und Ausdruck der kulturhistorischen Entwicklung Huntlosens. Auch wäre es für Huntlosen wünschenswert, wenn die Funktion einer Gaststätte mit Restaurationsbetrieb, Gästezimmern und Saal weiter betrieben werden könnte. Sollte hierfür jedoch kein Interessent gefunden werden können, wie vorbildlich auf Gut Moorbeck geschehen, sind doch mindestens wesentliche Teile der Aussenfassade im geschichtsträchtigen alten Kern von Huntlosen dauerhaft zu erhalten.

Um die städtebauliche Eigenart des Gebiets mit den umliegenden historischen Gebäuden dauerhaft zu erhalten, ist daher eine Erhaltungssatzung gem. § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB aufzustellen. Im Rahmen dieser Satzung wäre zu klären, welche Fassadenteile des Hauptgebäudes und der angebauten Diele auch weiterhin Bestand haben müssen, um das o.a. Ziel zu erreichen.

Wir bitten um Unterstützung des Antrages

Für die Gruppe

Eduard Hüasers